

# Tarifblatt

gültig ab 1. Oktober 2021

## 1. Vorgaben zur Verrechnung von Leistungen

Als Leistungseinheit gelten die verrechneten Stunden in der Pflege bzw. hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen.

## 2. Tarife für Pflegeleistungen

Als öffentliche Spitex mit Versorgungspflicht rechnet die SPITEX Seeland AG die erbrachten Pflegeleistungen direkt mit den Krankenkassen und dem Kanton Bern ab. Aus Gründen des Tarifschutzes sind auf der Kundenrechnung oder auf einem öffentlich zugänglichen Tarifblatt die Beiträge der Krankenversicherer und des Kantons für KLV-Leistungen transparent darzustellen.

Tarifansätze der Krankenpflege setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Leistung</b>	<b>Ansatz pro Stunde in CHF</b>
Abklärung, Beratung und Koordination	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 10 Minuten, anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet; der Betrag wird auf 5 Rappen aufgerundet.

## 3. Patientenbeteiligung Pflege

Nebst dem Selbstbehalt von 10% und der Franchise fällt bei Pflegebedürftigen mit vollendetem 65. Altersjahr zusätzlich eine Patientenbeteiligung von maximal CHF 15.35 pro Tag an. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis zur Dauer der Leistung. Die Patientenbeteiligung wird von der Spitex vollumfänglich an den Kanton abgegeben. Sie ist unter den «krankheitsbedingten Pflegekosten» steuerlich abziehbar.

Wir empfehlen unseren Kundinnen und Kunden mit geringem Einkommen, die Unterstützung von Pro Senectute oder der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde zu nutzen und einen möglichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) zu prüfen.

## 4. Tarife für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen (HWSL)

Zwischen dem Kanton Bern und der SPITEX Seeland AG besteht kein Leistungsvertrag für HWSL. Entsprechend besteht in diesem Bereich weder eine Leistungspflicht für die SPITEX Seeland AG, noch stellt der Kanton Bern Beiträge an geleistete Dienste zur Verfügung.

## Tarifblatt (gültig ab 1. Oktober 2021)

Im Bedarfsfall bietet die SPITEX Seeland AG die benötigten hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen zu folgenden Konditionen an:

- Kosten pro Stunde CHF 71.00
- Wegpauschale pro Einsatz CHF 7.00
- HWSL Mindesteinsatzdauer 30 Minuten, danach Zeiterfassung halbstündlich
- Logistische Dienstleistungen Mindesteinsatzdauer 15 Minuten, ohne Wegpauschale, danach Zeiterfassung viertelstündlich
- Handreichungen maximale Einsatzdauer 15 Minuten, nur in Kombination mit Pflegeeinsatz, ohne Wegpauschale

## 5. Individuell vereinbarte / nicht verordnete Leistungen

### 5.1 Grundsatz

Die SPITEX Seeland AG erbringt auch Leistungen, die nicht ärztlich verordnet sind. Solche Leistungen werden individuell mit der Kundin/dem Kunden vereinbart und separat offeriert.

### 5.2 Fachliche Dienstleistungen

	<b>Ansatz pro Stunde in CHF</b>
Dienstleistungen aus fachlich qualifizierten Tätigkeiten für Institutionen	120.00

### 5.3 Schlüsselmanagement

Die Sicherstellung des Zugangs zur Wohnung liegt in der Verantwortung der Kundin/des Kunden. Sollte die Kundin/der Kunde darauf bestehen, dass die SPITEX Seeland AG einen Schlüssel entgegennimmt und verwaltet, so wird dafür eine Gebühr von CHF 51.00 pro Monat in Rechnung gestellt.

### 5.4 Abbestellen von Leistungen

Für Einsätze an Werktagen, die die Kundin/der Kunde nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt, und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen, die nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellt werden, stellt die SPITEX Seeland AG eine Absagepauschale von CHF 30.00 in Rechnung. Absagepauschalen werden von den Krankenversicherern nicht übernommen. Kann das Abbestellen der Leistung aufgrund eines Spitaleintritts oder eines Todesfalls nicht erfolgen, wird keine Rechnung gestellt.